

# Unterschreiben Sie für ein zukunftsfähiges Bern

Politische Gemeinde Stadt Bern

## Stadtklima-Initiative: Strassenraum entsiegeln – Begegnungsorte schaffen



### Reglement über die klimaangepasste Gestaltung des öffentlichen Raums

#### Art. 1 Zweck / Gegenstand

Die Stadt schützt die Bevölkerung vor nachteiligen Auswirkungen der Klimaveränderung und trifft bei der Gestaltung des öffentlichen Raums Massnahmen zum Erhalt sowie zur Verbesserung von Lebensqualität und Gesundheit der Bevölkerung.

#### Art. 2 Massnahmen

<sup>1</sup> Zu diesem Zweck ergreift die Stadt insbesondere die folgenden Massnahmen:

- <sup>a</sup> Sie entsiegelt öffentliche Strassen;
- <sup>b</sup> Sie schafft neue Grünflächen und erhöht die Anzahl der Bäume im städtischen Raum;

<sup>c</sup> Sie realisiert neue Wasserflächen, oder Beschattungselemente und setzt Materialien mit möglichst guter Rückstrahlfähigkeit (Albedo) ein.

<sup>d</sup> Sie wandelt öffentliche Strassen in zusätzliche Begegnungszonen, Flächen für den Fuss- und Veloverkehr sowie öffentliche Räume mit hoher Aufenthaltsqualität um.

<sup>2</sup> Dabei ist prioritär in den urbanen Wärmeinseln die gemäss jeweils aktuellem Wissensstand effektivste Massnahmenkombination zu wählen.

#### Art. 3 Umsetzung

<sup>1</sup> Nach Inkrafttreten des vorliegenden Reglements ist während zehn Jahren von der gesamten Strassenfläche auf Stadtgebiet im Referenzjahr 2022 jährlich mindestens:

- <sup>a</sup> 0.5 Prozent von befestigter Strassenfläche zu entsiegeln und in Grün- und/oder Ruderalflächen sowie Flächen für Bäume umzuwandeln;
- <sup>b</sup> 1 Prozent in Begegnungszonen und/oder zusätzliche Flächen für den Fuss- und Veloverkehr umzuwandeln.

<sup>2</sup> Flächen für den Fuss- und Veloverkehr sowie den öffentlichen Verkehr

sind in ihrem Bestand mindestens zu erhalten.

<sup>3</sup> Die neu geschaffenen Begegnungszonen und/oder zusätzliche Flächen für den Fuss- und Veloverkehr entsprechen Anforderungen an eine klimaangepasste Gestaltung des öffentlichen Raums und ihre Entstehung trägt den Grundsätzen der Partizipation Rechnung.

#### Art. 4 Berichterstattung

Die Stadt veröffentlicht alle zwei Jahre einen Bericht über den Stand der Umsetzung der Massnahmen.

Die vorliegende Initiative können nur Personen unterzeichnen, die in der Stadt Bern stimmberechtigt sind. Sämtliche Felder sind vom Unterzeichnenden handschriftlich auszufüllen, und das Begehren ist eigenhändig zu unterschreiben.

Sämtliche Felder sind von der unterzeichnenden Person eigenhändig und in Blockschrift auszufüllen.

Name/Vorname	Adresse in der Stadt Bern (Strasse und Hausnummer)	PLZ	Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr)	Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)

Beginn der Unterschriftensammlung (gemäss Veröffentlichung im Anzeiger Region Bern): 3. Mai 2022

Bitte gleich unterschreiben und zurücksenden

Art. 84 Rückzug

1 Das Initiativkomitee oder bestimmte seiner Mitglieder müssen sich von den Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern zum Rückzug der Initiative ermächtigen lassen.

Wird das Initiativkomitee zum Rückzug ermächtigt, so entscheidet im Zweifelsfall die einfache Mehrheit der Mitglieder des Initiativkomitees.

2 Die den Stimmberechtigten zu unterbreitenden Begehren können bis zur Ansetzung der Volksabstimmung, die übrigen bis zu ihrer Verabschiedung im Stadtrat zurückgezogen werden.

3 Ein Rückzug hat keinen Einfluss auf den Bestand eines vorher beschlossenen Gegenvorschlags (Art. 80 Abs. 3).

Wer sich bei einer Unterschriftensammlung bestechen lässt, mit einem anderen Namen als seinem eigenen unterzeichnet oder auf sonstige Weise das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht, macht sich strafbar gemäss Art. 281 bzw. 282 des Strafgesetzbuches.

#### Initiativkomitee

Das Initiativkomitee der «Stadtklima-Initiative: Strassenraum entsiegeln – Begegnungsorte schaffen», bestehend aus den nachfolgenden Personen, ist berechtigt, diese Initiative mit der Mehrheit seiner Mitglieder vorbehaltlos zurückzuziehen (Art. 84 RPR): Timur Akçasayar (SP), Brünnenstr. 102, 3018 Bern; Katharina Altas (SP), Parkstr. 1, 3014 Bern; Laura Binz (Läbige Stadt), Gutenbergstr. 7, 3011 Bern; Cyrill Bolliger (umverkehrR), Kollerweg 6, 3006 Bern; Marius Christen (Läbige Stadt), Landhausweg 7, 3007 Bern; Jelena Filipovic (GB), Fellerstr. 30, 3027 Bern; Markus Flück (umverkehrR), Güterstrasse 12, 3008 Bern; Katharina Gallizzi (GB), Burgunderstr. 99, 3018 Bern; Laura Graf (Juso), Bolligenstr. 46A, 3006 Bern; Moritz Gubler (Bern bleibt grün), Zähringerstr. 9, 3012 Bern; Markus Heinzer (Spurwechsel), Breitenrainstr. 59, 3013 Bern; Matthias Humbel (GFL), Freiburgstr. 104, 3008 Bern; Nora Joos (JAI), Riedernstr. 40, 3027 Bern; Eva Kratiger (VCS), Winkelriedstr. 31, 3014 Bern; Mirjam Läderach (WWF), Stauffacherstr. 7, 3014 Bern; Christoph Leuppi (GFL), Wabernstr. 59, 3007 Bern; Nadine Masshardt (Nationalrätin, ehem. Präsidentin Läbige Stadt), Zeltweg 11, 3012 Bern; Tanja Miljanovic (Läbige Stadt), Liebeggweg 10, 3006 Bern; Janina Noack (GB), Burgunderstr. 107, 3018 Bern; Michael Ruefer (GLP), Schärerstrasse 17, 3014 Bern; Fabian Scherer (GLP), Zähringerstr. 17, 3012 Bern; Sara Schmid (SP), Wylerringerstr. 1, 3014 Bern; Julia Sonderegger (umverkehrR), Cedernstr. 31, 3018 Bern; Rahel Stricker (faunaberna) Huberstrasse 5a, 3008 Bern; Michael Sutter (Pro Velo), Ochsenbeinstr. 4, 3008 Bern; Aline Trede (Nationalrätin, Der Gewerbeverein), Sonnegging 15, 3008 Bern; Christian Züst (Integrale Politik), Falkenweg 3, 3012 Bern.

Die unterzeichnende Amtsperson bescheinigt hiermit, dass oben stehende \_\_\_\_ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Initiative in der Stadt Bern stimmberechtigt sind.

Bern, den \_\_\_\_\_

Amtsstempel:

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson

(eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft):

Diese Initiative wird mitfinanziert von:



Bitte Initiative unterschreiben und Bogen in einem Kuvert einsenden an: Läbige Stadt, 3000 Bern

Wir freuen uns über Spenden:

**umverkehrR**  
Zukunft inkl.



**LÄBIGE**  
**STADT**



[www.stadtklima-bern.ch](http://www.stadtklima-bern.ch)